

Haushaltssatzung

des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 188.365.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.414.500 €.

- (2) Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Aichach

in den Erträgen mit 33.848.000 €

und in den Aufwendungen mit 40.222.900 €,

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Friedberg

in den Erträgen mit 51.074.800 €

und in den Aufwendungen mit 55.725.600 €,

im Vermögensplan für das Krankenhaus Aichach

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.534.800 €

und im Vermögensplan für das Krankenhaus Friedberg

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.685.200 €.

- (3) Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 9.824.500 €

und in den Aufwendungen mit 14.031.500 €,

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.605.167 €.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.344.000 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen Ermächtigung aus Vorjahren von 3.996.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 7.340.000 €.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 4.000.000 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen Ermächtigung aus Vorjahren von 1.776.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 5.776.000 €.

- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 2.090.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 38.746.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 104.352.872,16 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.230.920 €
Grundsteuer B	13.465.299 €
Gewerbesteuer	69.402.618 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	96.066.939 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>8.195.989 €</u>
Steuerkraft	188.361.765 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>21.182.155 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	209.543.920 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,8 v. H. festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushartsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 25.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat